

tragen; und ich weiß daß die große Republik der westlichen Welt, ohne das Gutheißen der Bibel, keine Stunde bestehen könnte. Was ist also des Christen Pflicht? Ist die Bibel wirklich die große Urkunde, nach der wir leben und nach der wir sterben sollen, so ist es jedes Christen Pflicht, sie jedem Menschen, der lesen kann, in die Hände zu geben, und wo sich Jemand findet, der sie nicht lesen kann, da ist es Eure Pflicht ihn lesen zu lehren.

**Minister und Bauer.**

Das jetzige Zweigetablissement der Bibelgesellschaft in London bewohnte früher der Minister Herzog von Newcastle, bekannt durch seinen Eifer für das Haus Hannover und durch die lächerliche Sucht, allen seinen Freunden ihre Wünsche vor der Nase abzulehnen, um ihnen die Erfüllung derselben zu — versprechen. Der Herzog hatte im Parlament gegen eine geharnischte Opposition anzukämpfen und jede Stimme war wohl der Mühe werth, mit Gold gewonnen zu werden. So traf es sich denn eines Tages, daß es bei einer Neuwahl in Cornwall auf die Entscheidung einer Stimme ankam. Diese gehörte einem ehrlichen Pächter, und dieser ehrliche Pächter mit sammt seiner Stimme ward vom gewandten Herzog glücklich für seine Partei gewonnen. Namentlich wurde dem ehrlichen Landmann auf sein Begehren versprochen, die Stelle eines Zollbeamten seinem Schwiegersohne zu geben, sobald der Alte im Amt gestorben wäre.

Aber, meinte der vorsichtige Pächter, Ihr Herrschaften seyd auf dem Lande allerdings sehr höflich. Und in der Stadt, so sagt man, kann keine ehrliche Seele vor lauter Schranzen und Lakaien bei Euch vorkommen!

Mein trefflicher Freund, erwiderte Seine Herrlichkeit, und klopfte dem Supplikanten auf die Achsel, wie nur der alte Zollbeamte die Augen geschlossen hat, nimmst du Pestpferde, jagst nach London, klopfst an mein Haus. Sey's Tag oder Nacht, mag ich schlafen oder wachen, lebend oder todt seyn, das

kümmert dich nicht: du klopfst wie alle Bettlern an mein Haushor und ich will meinem Portier voraus die Weisung geben, daß er dich einläßt und zu mir führt. [Schluß folgt.]

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 14. August 1851.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	—	—	—	—	—	—
" Dinkel alt.	7	6	7	1	6	45
" Dinkel n.	6	40	—	—	—	—
" Haber alt.	—	—	—	—	—	—
" Haber n.	5	36	5	29	5	18
" Roggen	—	—	—	—	—	—
" Gerste n.	—	—	—	—	—	—
" Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Waizen	—	—	—	—	—	—
" Einhorn	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	1	8	1	—	—	—
" Akerbohne.	1	30	1	24	—	—
" Welschfr.	1	40	1	36	—	—

Schorndorf, den 12. August 1851.

1 Scheffel Kernen	16 fl. 24 fr.
1 — Winter-Waizen	16 fl. 16 fr.
1 — Roggen	— fl. — fr.

Den 19. August 1851.

1 Scheffel Kernen	17 fl. 28 fr.
1 " Waizen	17 fl. 28 fr.
1 " Haber	5 fl. 36 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 20 Scheffel.  
Kornhaus - Inspektion.  
Pfleiderer.

**Brod- und Fleisch-Taxe.**

8 Pfund Kernbrod zu	28 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf	6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	8 fr.
b) abgezogenes	7 fr.
1 " Ochsenfleisch	8 fr.
1 " Rindfleisch	7 fr.
1 " Kalbfleisch	5 fr.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr 66.

Dienstag den 26. August

1851.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

Zur Herstellung einer würdigeren Feier der Sonn-, Fest- und Feiertage werden durch die vereinigten kirchlichen und bürgerlichen städtischen Collegien folgende längst bestehende Gesetze und Verordnungen den Einwohnern der hiesigen Stadt in Erinnerung gebracht:

1. Verboten sind an Sonn- und Festtagen alle werktäglichen Geschäfte und Handthierungen es sey im Feld oder zu Hause. In Nothfällen ertheilt das aem. Amt die Erlaubniß für die Zeit nach dem Gottesdienste.

2. Während der Morgen-Gottesdienste — auch an den Feiertagen — sowie an den Festtagen auch während der Nachmittags-Gottesdienste müssen alle Gewerbe-, Kauf- und Handelsläden geschlossen bleiben und ist jeder Handel mit Obst und andern Lebensmitteln, wehln auch das Auslegen von Metzger- und Bäcker-Waaren geñört, verboten. Das Ausschicken der Diensthöten und Lehrlingen, wie auch das Wasserholen unmittelbar vor oder unter dem Gottesdienste ist möglichst zu vermeiden.

3. Das Zechen in den Wirthshäusern und Wirthschaftsgärten, in letztern auch das Kegelspielen ist während der Morgen- und namentlich an Festtagen auch während der Nachmittags-Gottesdienste nicht zu dulden, daher die genannten Lokale um diese Zeit von Gästen — mit Ausnahme der Reisenden — leer zu halten sind. Man erwartet übrigens, daß auch den sonstigen Nachmittags-Gottesdiensten die gebührende Rücksicht geschenkt werde.

4. Die Müller sollen an Sonn- und Festtagen während der Gottesdienste weder mahlen, noch fahren und Legeres, wenn es nicht aufgeschoben werden kann, darf erst gegen Abend geschehen. Frachtführer, Boten und

andere Fuhrleute haben ihre Zeit so einzurichten, daß sie wo möglich nicht während des Gottesdienstes die Stadt passieren und sollen sich des Knallens enthalten. Das Ausführen von Botenwaaren darf nicht vor Ende des Abend-Gottesdienstes geschehen.

5. Das Verbot des Schießens bei Taufen und Hochzeiten wird auf's Neue eingeschärft; Ziel- und Scheibenschießen oder Schießübungen Einzelner vor oder unter den Gottesdiensten bleiben wie bisher verboten.

6. Die Polizeidiener haben ein besonderes Augenmerk auf die ledige Jugend von 14 — 20 Jahren zu richten und dem Straßenunfug nach Kräften zu steuern, auch Kinder, welche ohne Aufsicht der Ibrigen sich in Wirthschaftsgärten aufhalten, daraus zu entfernen. Die Eltern und Lehrmeister aber werden ermahnt, ihre Sonntagsschüler vom Besuch der Wirthshäuser abzuhalten und ihre Kinder und Lehrlinge nicht bis in die Nacht hinein auf der Gasse herumzuschwärmen zu lassen.

Zugleich ersuchen wir die kirchlichen und bürgerlichen Behörden der benachbarten Gemeinden dahin zu wirken, daß nicht wie es so oft geschieht, von ihren Orts-Angehörigen durch müßiges Herumläufen am Sonntag vor der Mittagskirche in die Stadt und durch tumultuöses Hinausziehen aus derselben Vergerniß gegeben werde.

Alle Glieder der hiesigen Gemeinde aber, besonders die, welche berufen sind mit autem Beispiel voranzugehen und ihren Häusern wohl vorzusehen, bitten und ermahnen wir mit uns sich dahin zu vereinigen, daß der Tag des Herrn heiliger gehalten und dem Segen, zu dem er gesetzt ist, nicht gewehret werde.

**Der Kirchen-Convant**

auf den Antrag des Pfarrgemeinderaths und mit Zustimmung des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses.

Schorndorf.  
**Schulden-Liquidation.**

In der Gantsache des Ludwig Friedrich Wittlinger von Schnaitz hat man zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagsfahrt auf

Samstag, den 13. Sept. d. J. anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schnaitz entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse-theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschluß eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichtsakten ersichtlich sind, wird bei der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 21. August 1851.

K. Oberamts-Gericht,  
G. A. V. Fischer.

Oberurbach.  
**Gläubiger-Aufruf.**

Das Schuldenwesen des Michael Kröb, Webers, wird am

Samstag den 6. September  
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Oberurbach außergerichtlich erledigt werden, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu liquidiren haben.

Schorndorf, den 15. August 1851.

K. Gerichtsnotariat,  
Moser.

Plüderhausen.  
D. A. Gerichts-Bezirk.  
**Gläubiger-Aufruf.**

Um die Liegenschaftsschaulillinge der hiesigen Bürger

J. J. Jacob Aiter und

† Alt Heinrich Albrecht mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle diejenigen, welche an einen oder den andern Ansprüche, die nicht aus den öffentlichen Acten bereits ersichtlich sind, zu machen haben, hiedurch unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei dem unterfertigten Amte geltend zu machen.

Den 22. August 1851.

Schultheißenamt.  
Nägels.

**Privat - Anzeigen.**

Schorndorf.  
**Geld-Anerbieten.**

1200 fl. in einem oder mehreren Posten hat gegen gute zweifache Versicherung auszuliefern

Hospitalpfleger Laur.

Schorndorf.  
**Güter-Verkauf.**

Aus der Verlassenschafts-Masse der Kaufmann A. F. Meyer's Witwe werden  
Mittwoch den 27. August

im Aufstreich verkauft:

1 M. 3 1/2 Bil. 6 3/4 R. Weißenberg sammt Vorleh und einem Häuschen im hintern Ramsbach;

1 Bil. 6 3/4 R. Weinberg und

1 Bil. 1 1/4 R. Vorleh in der Steinbalden;

2 1/2 Bil. 8 1/2 R. Baumgut nebst Häuschen im Hungerbühl;

1 M. 1 1/2 Bil. 14 5/8 R. Wiesen auf der untern Au;

1 M. 1 B. 14 R. Wiesen und Acker im Ramsbach;

3 1/2 Bil. 7 1/2 Rth. Wiesen im Ramsbach diesseits des Bachs.

Die Aufstreichs-Verhandlung findet Mittags 2 Uhr im Hause selbst statt, und werden die Liebhaber hiezu freundlich eingeladen.

Die Erben.

Schorndorf.

Bei Unterzeichnetem sind nicht nur Nägel, sondern auch fortwährend alle Sorten Drahtstifte billig zu haben, und bitte um geneigte Abnahme

Schal, Nagelschmid-Mstr.

Schorndorf.

Ich habe meine untere Logis zu vermieten.  
Binder, Tuchmacher.

**Mannichfaltiges.**

**Minister und Bauer.**

[Schluß.]

Noch einen Schlag auf die Achsel, einen Händedruck und der Herzog fuhr davon. Der Pächter rieb sich noch die Schulter vom herablassenden Handschlag, als der Minister den Bauernlümmler und sein gegebenes Versprechen längst vergessen hatte. Nicht so unser Supplikant. Der erzählte am traurigen Kammerer gar oft von dem biedern Herzog und als der alte Zollbeamte sich zum letztenmal in seinem Leben geräuspert hatte, saß jener schon auf einem struppigen Postklopfer und jagte aus Leibesträften nach der Hauptstadt. Es war nach Mitternacht, als er vor dem gegenwärtigen Hause der Wibelgesellschaft ankam.

Nun traf es sich zufällig, daß zur selben Zeit, wo des Zollbeamten letzter Seufzer in Cornwall mit Aspirantenhoffnungen erwartet wurde, auch der König von Spanien im Sterben lag. Der Herzog von Newcastle wartete in derselben Nacht, die den Pächter nach London galopiren sah, mit Ungeduld in seinem Kabinet auf den Courier aus Madrid. Matt von Geschäften und Aufregung hatte er sich um Mitternacht zu Bette begeben, nicht ohne früher seinem Portier befehlen zu haben, in der Loge zu warten, um den Courier, sobald er ankäme, vor sein Bett zu bringen.

Seine Herrlichkeit schlief sanft, die Kammerdiener schwärzten in Kauteils und auch der Portier war in seinem Lehnstuhl eingeknickt, als der kräftige Arm unseres Cornischen Pächters den bronzenen Thürklopfer in höllische Bewegung versetzte.

He, Alter, rie er dem öffnenden Lakaien zu, ist der Herzog zu Hause?

Ja wohl, und im Bett, aber er hat den ausdrücklichen Befehl hinterlassen, daß, mögt Ihr kommen wann immer, Ihr ohne weiteres zu ihm hinaufgehen sollt.

Gott segne ihn. 's ist ein ehrenwerther Herr, rief unser Supplikant, dem seine Frau dabei zuweilen didaktische Anecdoten über

das schwache Gedächtniß hoher Herren erzählt hatte. Gott segne ihn. Hab' schier gezweifelt. Da sieh' mal einer, was Wort halten heißt! Daß mir aber auch kein Mensch mehr schlechtes von Lords und Herzogen erzählt! Ich hab' immer gesagt, sie sind nicht schlimmer als wir andern vom Volk. — Und unter schmunzelnden Selbstgesprächen stieg er die Treppe hinauf, durch Zimmer und Säle, und stand im Schlafkabinet des Herzogs.

Ist er todt? rief dieser erwachend, — ist er? Ja wohl ist er, antwortete der Landmann. Wann, wo ist er gestorben?

Vorgestern, Eure Herrlichkeit, präcis halb ein Uhr, nachdem er noch ein Pulver vom Dr. Schnaff genommen hatte. Ich hoffe doch wie g'wiß, daß mein Schwiegersohn jetzt sein Nachfolger wird?!

Der Herzog, welcher mittlerweile aus dem halb schlaftraukenen in den vollkommen wachen Zustand übergegangen war, fing dem wunderbaren Courier gegenüber zu stutzen an, einem Courier, der in zwei Tagen vom Manzanares bis an die Themse geritten war und dafür, er hatte es ja deutlich gesagt, die Nachfolge auf den spanischen Thron für seinen Schwiegersohn in Anspruch nahm.

Ist der Kerl nüchtern oder befeffen? Wo sind Eure Depeschen? schrie der Herzog, die Bettvorhänge wegziehend. Aber, du lieber Himmel! da stand statt des spanischen Hidalgo's unser guter, ehelicher Pächter von Cornwall, den hat verlegen aus einer Hand in die andere schiebend, ein halb Dutzend Krastfüße machend und Hoffnung stammelnd, Mylord werde doch wohl das gnädige Versprechen wegen des Schwiegersohns von der letzten Wahl in —

Jetzt erst ward's dem Herzog klar vor Augen. Er soll anfangs über die nächtliche Störung sehr ungentil gewüthet haben. Und es war auch in der That unverkennbar drollig von dem alten Zollbeamten in Cornwall, gerade an einem Tage zu sterben, wo das Cabinet Seiner britischen Majestät das Hinscheiden des Königs von Spanien erwartete. Aber das Zusammentreffen der Umstände war andererseits wieder gar zu komisch. Der Herzog mußte endlich seinen Lachmuskeln das Feld räumen und dem Schwiegersohn des Pächters war geholfen. Denn in der guten alten Zeit sagt unser Chronikschreiber, thaten die großen Herren immer gutes fürs arme Volk, wenn sie lachten.

Schorndorf. (Steckbrief.) Johann Gottlieb Kurz, von Rommelshausen, Oberamts Cannstadt, ein Untersuchungs-Gefangener und gefährlicher Dieb, welcher zu Untersuchung seines zweifelhaften Seelen-Zustandes in der Heilanstalt zu Winnenthal untergebracht war, ist in verfloßener Nacht aus den Zellen der dortigen Anstalt ausgebrochen.

Da er sich ohne Zweifel in der hiesigen Gegend umhertreibt, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, auf denselben fauhnden und ihn im Verretungsfalle geschlossen und wohlverwahrt entweder hieher oder an die Direction der K. Heil-Anstalt in Winnenthal einliefern zu lassen, wobei bemerkt wird, daß der Flüchtling in allen Künsten des Ausreißen, der Erbrechung von Schlössern u. die geübteste Gewandtheit besitzen soll.

Gestats-Bezeichnung: Alter 30 Jahre, Größe 5' 2", Stirne nieder, Gesicht breit, Wangen voll, Nase gewöhnlich, Mund ebenso, Haupthaare dunkel gelockt, dunkelröthlichen Backenbart. Besondere Kennzeichen: beengter Athem. An beiden Händen das Rudiment eines sechsten Fingers, ebenso an beiden Füßen eine sechste Zehe. Kleidung: dunkelblaues Tuchwams mit überzogenen Knöpfen von gleichem Tuche, oder einer grauen Futterbarchentjacke mit kreuzergroßen weißen beinernen Knöpfen, ein dunkles Halstuch, eine Zeugweste, blau gestreifte graue Hosen, Schuhe und Socken, eine Tuchmütze. Führt wahrscheinlich einen mit rothem Papier überzogenen Toilettspiegel, eine Bibel und ein gewöhnliches Tischmesser mit schwarzem Heft und dem Fabrikanten-Namen Giesler mit sich.

Den 25. August 1851.

K. Oberamt, Akt. Drescher, A.-B.

Schorndorf.

Am Freitag, den 29. d. M. wird veracordirt werden:

in Hohengehren  
Vormittags 10 Uhr

das Brechen und Beiführen des Stein-Materials auf den Straßen-Distrikt Feldmarkung Hohengehren und auf den Distrikt vom Lerchengarten bis an den Grenzstock;  
in Winterbach

Nachmittags 2 Uhr

1) die Materialbeifubr auf die Distrikte von Winterbach bis auf den Goldboden,

2) die Herstellung einer neuen Deckeloble an der Engelberger Pflastersteige, Voranschlag 36 fl. 23 fr.

3) die Anschaffung von Nummer-Steinen auf die ganze Straßenlänge von Winterbach bis zur Oberamts-grenze, Voranschlag 45 fl. 5 f.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden um geeignete Bekanntmachung ersucht.

Den 25. August 1851.

Oberamtspflege  
Fuchs.

In Sachsen finden die Wahlen zum Landtage in entschiedener Minorität statt.

Aus Italien häufen sich die Nachrichten über bevorstehende Krisen. Der päpstliche Hof soll den Abschluß eines italienischen Fürstebundes unter Oesterreichs Schutz und Verjß lebhaft betreiben; und dies steigert wiederum die Spannung zwischen ihm und dem französischen Occupationscorps. Besondere Mühe gibt man sich auch, den König von Sardinien auf Kosten der Constitution zu gewinnen; — ein Umstand, der die endlosen Gährungen auf der Halbinsel eben nicht vermindert.

Die Internirung Kossuths dreht zu ernstlichen Verwicklungen zwischen Oesterreich und der Pforte Veranlassung zu geben.

Man berichtet aus Nürnberg, 4. August: Der Magistrat in Fürth hat der dortigen „freien christlichen Gemeinde“ unterm 28. Juli d. J. verboten, das Prädikat „christlich“ sich beizulegen. Der Vorstand der Gemeinde hat einen Protest dagegen der k. Regierung übermacht.

Sachsen. Die freien christlichen Gemeinden sind, wie öffentliche Blätter berichten, dahier verboten! (L.)

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 67.

Freitag den 29. August

1851.

## Amliche Bekanntmachungen.

Aus dem hiesigen Bezirk sind nachstehende Personen nach Amerika ausgewandert: Christian Mayer, Büchsenmacher, mit Familie, von Schorndorf. Gottlieb Fischer, Hirschwirth in Steinenberg. Johannes Kottmann, Bauer von Unterberken. Ferdinand Hohl, ledig von Oberberken. Johann Georg Walter, ledig von Unterurbach. Georg Friedrich Schwilk, ledig von Michelberg. Catharine Magdalene Nidel, ledig von Niedelsbach. Johannes Niesch, lediger Bäcker von Baiered. Johann Gottfried Aupperle, ledig von Höpflinswarth. Gottlieb Nimann, ledig von Niedelsbach. Christine Catharine Nimann, ledig von da. Johann Friedrich Nimann, ledig von da. Johann Christoph Nimann, ledig von da. Michael Schaal, lediger Bauer von da. Heinrike Stumpp, ledig von Michelberg. Barbara Ankhele, ledig von Beutelsbach und Johann Gottlieb Ankhele, ledig von da.

Schorndorf, den 25. August 1851.

K. Oberamt, Akt. Drescher, A.-B.

Schorndorf. (Steckbrief-Zurücknahme.) Da der aus der K. Heilanstalt in Winnenthal entwichene Johann Gottlieb Kurz, von Rommelshausen wieder beigebracht ist, so wird der im letzten Blatte erlassene Steckbrief wieder zurückgenommen. Den 27. August 1851.

K. Oberamt, Akt. Drescher, A.-B.

Forstamt Schorndorf.

Revier Baiered.

### Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt an den nachbenannten Tagen folgendes Scheidholzquantum zum öffentlichen Ausschreibungsverkauf:

Donnerstag den 4. September d. J. aus den Staatswaldungen Probst, Fatschenhau, Streifwald, Ebersbacherhau, Hafnergart, Geiger, Sumpfelesberg, Steighau, Füllenshalde, Esslingerberg, Seebach und Söllerswald 8 Stamm Raubuchen und 15 Stamm Bir-

ken, 1 Klafter eichene Scheiter, 3 Klafter die. Prügel, 8 Klafter buchene Scheiter, 9 Klafter buchene Prügel, 4 Klafter birken Scheiter, 16 Klafter birken Prügel, 4 Klafter erlene Prügel, 5 Klafter Abfallholz, 100 Stück birken, 25 erlene und 525 Abfall-Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Büchsenbrunn.

Freitag den 5. September:

aus den Staatswaldungen Schulerbrunn, Hohenacker, Steinmairich, Brenten, Wieslezhau, Koffert und Beckenschlag 3 Klafter eichene Prügel, 1 Klafter buchene Scheiter, 3 Klafter buchene Prügel, 2 Klafter